

GRI-Inhaltsindex

Dieser Artikel gibt den Stand zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung wieder. Der Inhalt kann inzwischen veraltet sein.

18/03/2022 Hier finden Sie den GRI-Inhaltsindex aus dem Porsche Geschäfts- & Nachhaltigkeitsbericht 2021.

Die folgenden Seitenzahlen beziehen sich auf das PDF-Dokument, welches Sie hier herunterladen können.

GRI–Standards	Seite
Allgemeine Angaben	
GRI 101 Grundlagen (2016)	
GRI 102 Allgemeine Angaben (2016)	
Organisationsprofil	

GRI–Standards	Seite
102–1 Name der Organisation	271
102–2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	5, 62–75, 256–258
102–3 Hauptsitz der Organisation	271
102–4 Betriebsstätten	64–70
102–5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	2
102–6 Belieferte Märkte	64–70
102–7 Größe der Organisation	62–70, 139, 216–237, 246–251
102–8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	114–119, 138–147, 246–250
102–9 Lieferkette	131–132, 208–211, 251
Bei der Porsche AG liegt die Verantwortung für die Einkaufstätigkeiten grundsätzlich im Bereich Beschaffung. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Beschaffungsvolumen für Produktionsmaterial 8.884 MEUR (Porsche AG inkl. VW SK). Das Beschaffungsvolumen für Nicht-Produktionsmaterial betrug im selben Jahr 2.590 MEUR (Porsche AG ohne Porsche Konzerngesellschaften). Das Einkaufsvolumen verteilte sich im Geschäftjahr 2021 auf 1.567 Lieferanten aus dem Bereich Produktionsmaterial und 5.620 aus dem Bereich Nicht-Produktionsmaterial. Bezogen auf die Lieferantenstandorte (Rechnungsadresse Kreditor) hatte der überwiegende Teil der Lieferanten Ihren Sitz im Bereich der EU (Produktionsmaterial: 1.510 (96 Prozent); Nicht-Produktionsmaterial: 5.573 (99 Prozent)).	
102–10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	8–61, 208–211, 251
Im aktuellen Berichtszeitraum ist das Gesamteinkaufsvolumen der Porsche AG weiter gestiegen. Die in 2021, auch durch Neuanläufe, weiter gestiegenen Absatzzahlen unserer Fahrzeuge führte zu einer entsprechenden Steigerung des Einkaufsvolumens für Produktionsmaterial. Das Einkaufsvolumen im Bereich Nicht-Produktionsmaterial ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen ist jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Wesentliche strukturelle Veränderungen mit Auswirkungen auf die Lieferkette liegen für den Berichtszeitraum aber nicht vor.	
102–11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	94–100

GRI–Standards	Seite
Die Porsche AG setzt das Vorsorgeprinzip an seinen deutschen Standorten im Rahmen von gesetzlichen Vorgaben um. Innerhalb der Organisation wird dieses unter anderem durch ein Umelt- und Energiemanagentsystem wie z.B. ISO 14001/ISO 50001 geprüft, sichergestellt und ggf. Korrekturmaßnahmen abgeleitet. Das Umweltmanagementsystem stellt für die Porsche AG in erster Linie ein Werkzeug zur vorausschauenden Prävention bzw. Verringerung von möglichen Belastungen sowie Schäden für die Umwelt dar.	
102–12 Externe Initiativen	82–84, 148–159
102–13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	82–84
Strategie	
102–14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	5
Ethik und Integrität	
102–16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	78–81, 126–129, 131–132
102–17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	126–127
Führung	
102–18 Führungsstruktur	4–5, 80–81, 254
102–19 Delegation von Befugnissen	80–81
102–20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	80–81
102–21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	82–87
Stakeholderbeziehung	
102–40 Liste der Stakeholdergruppen	82–83, 86
102–41 Tarifverträge	118
Für alle Mitarbeiter des Unternehmens, mit Ausnahme der leitenden Angestellten, gelten Kollektivvereinbarungen. Die Porsche AG ist als Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbandes Südwestmetall Teil der aktiv gelebten Sozialpartnerschaft der Metall- und Elektroindustrie zwischen dem Arbeitgeberverband und der IG Metall. Dementsprechend fallen alle Mitarbeiter der Porsche AG unter den vereinbarten Flächentarifvertrag; für die Beschäftigten der Porsche Leipzig GmbH gilt der mit der IG Metall vereinbarte Überleitungstarifvertrag. Die Porsche	

GRI–Standards	Seite
Leipzig GmbH ist seit 01.01.2019 Mitglied im Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie (VSME).	
102–42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	82–83
102–43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	80, 82–83, 86
102–44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	82–83, 86–87
Vorgehensweise und Berichterstattung	
102–45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	2
102–46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	2, 86–87
102–47 Liste der wesentlichen Themen	86–87
102–48 Neudarstellung von Informationen	2, 86
102–49 Änderungen bei der Berichterstattung	2
102–50 Berichtszeitraum	2
102–51 Datum des letzten Berichts	2
102–52 Berichtszyklus	2
102–53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	271
102–54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	2, 260
102–55 GRI–Inhaltsindex	260–262
102–56 Externe Prüfung	2, 268–269
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	124
201–1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	216–237
Porsche berichtet umfangreiche finanzielle Kennzahlen und das Spendenaufkommen.	
201–4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	
Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 33 Mio. Euro (2020: 38 Mio. Euro, 2019: 0 Mio. Euro) wurden von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass alle an die Zuwendung geknüpften Bedingungen erfüllt sind. Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 53 Mio. Euro (2020: 72 Mio. Euro, 2019: 30 Mio. Euro). Es besteht keine direkte Landesbeteiligung in der Aktionärsstruktur der Dr.	

GRI–Standards	Seite
Ing. h.c. F. Porsche AG. Diese befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Porsche Holding Stuttgart GmbH, die wiederum hundertprozentige Tochtergesellschaft der VW AG ist. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, verfügen am 31. Dezember 2021 über 20,00 Prozent der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf (Entsendungsrecht).	
GRI 204: Beschaffungspraktiken (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	131–132
204–1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	251
GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	126–127
205–1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	
Im Berichtszeitraum wurden vier Standorte des Porsche AG Konzerns auf Korruptionsrisiken hin geprüft. Die entspricht einem Anteil von vier Prozent. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden dabei als erhebliche Korruptionsrisiken die Möglichkeiten passiver Bestechung (Bestechlichkeit, z.B. die Annahme von Vorteilen oder die Erbringung individueller Vorteile für Behördenvertreter als Gegenleistung für behördliche Leistungen) sowie aktiver Bestechung (z.B. die Gewährung von Vorteilen bei Geschäftspartnern oder Behördenvertretern) ermittelt.	
205–2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	126–127
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	126–127
206–1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	
Porsche veröffentlicht die in der Angabe geforderten Information aus Vertraulichkeitsgründen nicht.	
GRI 301: Materialien (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	98
301–1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	244

GRI–Standards	Seite
GRI 302: Energie (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	97
302–1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	240–241
302–3 Energieintensität	241
GRI 303: Wasser und Abwasser (2018)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	98–99
303–1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	98–99
303–2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	98–99
303–3 Wasserentnahme	244
303–4 Wasserrückführung	244
303–5 Wasserverbrauch	244
GRI 304: Biodiversität (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	100
304–3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	100
GRI 305: Emissionen (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	97–99
305–1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	242–243
305–2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	242–243
305–3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	242
305–4 Intensität der THG-Emissionen	243
305–5 Senkung der THG-Emissionen	242–243
305–6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)	242
305–7 Stickstoffoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x) und andere signifikante Luftemissionen	242
GRI 306: Abfall (2020)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	98–99
306–1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	98–99
306–2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	98–99
306–3 Angefallener Abfall	245
306–4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	245
306–5 Zur Entsorgung bestimmter Abfall	245

GRI–Standards	Seite
GRI 307: Umwelt-Compliance (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	97, 126–127
307–1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	
Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht 2021 des Volkswagen Konzerns.	
GRI 308: Umweltbewertung der Lieferanten (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	131–132
308–1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	131–132, 251
308–2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	131–132
GRI 401: Beschäftigung (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	114–119
401–1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	248
401–3 Elternzeit	248
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	118
402–1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	118
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	118–119
403–1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	118–119
403–2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	118–119
403–3 Arbeitsmedizinische Dienste	118–119
403–4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	118–119
403–5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	118–119
403–6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	118–119
403–7 Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	118–119

GRI–Standards	Seite
403–8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	118–119
Porsche unterscheidet in der Berichterstattung nicht nach direkten und indirekten Mitarbeitern.	
403–9 Arbeitsbedingte Verletzungen	250
Porsche unterscheidet in der Berichterstattung nicht nach direkten und indirekten Mitarbeitern sowie den einzelnen Kategorien der arbeitsbedingten Verletzungen (Detaillierungstiefe nicht wesentlich).	
GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	114–117
404–1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	249
404–2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	116–117
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	112–113
405–1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	112–113
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	114–119
407–1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	
Im Berichtsjahr sind keine Geschäftsstandorte oder Lieferanten bekannt, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen verletzt wurde oder bedroht sein könnte. Um das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen zu sichern, ist Porsche unter anderem Mitglied beim Arbeitgeberverband Südwestmetall und die Porsche Leipzig GmbH im Verband der Sächsischen Metall–und Elektroindustrie (VSME).	
GRI 408: Kinderarbeit (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	126–127, 131–132
408–1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	126–127, 131–132
Porsche ist sich den Herausforderungen in seinen Lieferkette bewusst. Regelmäßige Analysen zeigen, dass bei signifikanten Zulieferern des	

GRI–Standards	Seite
Unternehmens nur ein als sehr gering einzustufendes Risiko in Bezug auf die Gefahr von Kinder- oder Zwangsarbeit besteht. Dies hängt damit zusammen, dass Porsche Zulieferungen fast ausschließlich aus OECD-Ländern bezieht. Die überwiegende Anzahl der Zulieferungen stammt aus dem Inland oder der europäischen Union (Verteilung Einkaufsvolumen nach Rechnungsadresse Kreditor). Die Einschätzung des Länderrisikos sowie die spezifische Überprüfung zu Menschenrechtsverstößen wird seit 01.07.2019 im Rahmen des Sustainability Ratings (S-Rating) bei allen Vergabeentscheidungen von Porsche berücksichtigt. Zu den Prüfinhalten des S-Ratings gehört auch explizit der Bereich Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer. Im Berichtsjahr wurde diesbezüglich kein erhöhtes Risiko bei unseren direkten Lieferanten ermittelt.	
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	126–127, 131–132
409–1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	126–127, 131–132
Porsche ist sich den Herausforderungen in seinen Lieferkette bewusst. Um schon vor den ersten persönlichen Kontakten mit einem potenziellen neuen Lieferanten eine Aussage über den Stellenwert der Nachhaltigkeit in bestimmten Regionen der Welt treffen zu können, hat der Volkswagen Konzern mit Unterstützung unabhängiger Institutionen eine Länder-Risikoanalyse durchgeführt. Porsche hat als Marke einen entsprechenden Zugriff auf diese Analysen und gleicht diese regelmäßig mit der Lieferantenbasis ab. Die Einschätzung des Länderrisikos sowie die spezifische Überprüfung zu Menschenrechtsverstößen wird seit 01.07.2019 im Rahmen des Sustainability Ratings (S-Ratings) bei allen Vergaben berücksichtigt. Zu den Prüfinhalten des S-Ratings gehört auch explizit der Bereich Zwangs- oder Pflichtarbeit. Im Berichtsjahr wurde diesbezüglich kein erhöhtes Risiko bei unseren direkten Lieferanten ermittelt.	
GRI 412: Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	126–127, 131–132
412–2 Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	126–127, 131–132
Im Rahmen von Schulungen zum Thema Menschenrechtspolitik- und verfahren wurden im Berichtsjahr mehr als 340 Mitarbeiter aus dem Unternehmensbereich Beschaffung geschult. Insgesamt sind ca. 88	

GRI–Standards	Seite
Prozent der Angestellten in diesem Ressort zum Thema Menschenrechtspolitik- und verfahren geschult.	
412–3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	126–127, 131–132
Im Berichtsjahr wurden zwölf Vergabeumfänge mit einem Volumen von mehr als zehn Millionen Euro als wesentliche Investitionsvereinbarungen (keine Dienstleistungen) eingestuft. 100 Prozent dieser Investitionsvereinbarungen enthalten Menschenrechtsklauseln oder wurden unter Menschenrechtsaspekten geprüft.	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	131–132
414–1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	131–132, 251
414–2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	131–132
GRI 415: Politische Einflussnahme (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	84
415–1 Parteispenden	84
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	134
416–1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	134
GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	128–129
418–1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	128–129
Die Anzahl berechtigter Datenschutzbeschwerden wird aufgrund interner Vertraulichkeitsvorgaben nicht veröffentlicht.	
GRI 419: Sozioökonomische Compliance (2016)	
GRI 103: Managementansatz 2016 (inkl. 103–1, 103–2, 103–3)	126–127, 131–132
419–1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	

GRI–Standards	Seite
Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht 2021 des Volkswagen Konzerns.	

MEDIA ENQUIRIES



Thomas Hagg

Director Politics and Society (ad interim)
+49 (0) 711 / 911 24542
thomas.hagg@porsche.de



Maximilian Steiner

Team Lead Stakeholder Networks and Society
+49 (0) 170 / 911 6083
maximilian.steiner@porsche.de

Linksammlung

Link zu diesem Artikel
https://newsroom.porsche.com/de/unternehmen/porsche-geschaefts-und-nachhaltigkeitsbericht-2021/gri-index-global-reporting-initiative.html

Media Package
https://pmdb.porsche.de/newsroomzips/361b5f3e-4e4d-464a-aac0-fba5ca49a223.zip